

Revidierte Abfallverordnung. Kantonale Genehmigung. Inkraftsetzung per 1. Januar 2023

Am 13. Juni 2022 genehmigte die Gemeindeversammlung Meilen die revidierte Abfallverordnung. Diese Verordnung bedarf der Genehmigung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL). Mit Verfügung vom 29. August 2022 hat das AWEL die von der Gemeindeversammlung verabschiedete Abfallverordnung genehmigt.

Die Abfallverordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die genehmigte Verordnung, der Beschluss der Gemeindeversammlung sowie die Genehmigungsverfügung des AWEL liegen während der Rekursfrist bei der Gemeinde Meilen, Tiefbauabteilung, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen zur Einsicht auf und sind – ebenfalls innert der genannten Frist – auf der Website der Gemeinde Meilen ersichtlich. Gegen diese Entscheide kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht, Sihlstrasse 38, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

